

**1548. Kantonsapotheke.** Herr Kantonsapotheker Dr. C. C. Keller in Zürich erjucht mit Zuschrift vom 23. Juli um Bewilligung einesurlaubes für die Zeit vom 2. August bis 6. September. Als Stellvertreter schlägt er den ersten Gehülfen, Herrn Franz Mandel, vor,

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Gesundheitswesens

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Herrn Kantonsapotheker Dr. C. C. Keller wird der nachgesuchte Urlaub bewilligt und die vorgeschlagene Stellvertretung genehmigt.

II. Mitteilung an Herrn Kantonsapotheker Dr. Keller und die Direktion des Gesundheitswesens.